



Dezernat IV

Amt für Straßenwesen

Datum 15.01.2026

Gz. 100.2-10.24.87-

2/2025-8/2026

Telefon 56-3501

Bezug	Stadträtin/Stadtrat	Datum der Anfrage	Status
Antrag	FWGH-Fraktion	15.01.2026	öffentlich

Betreff

Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30km/h in KlingenbergZu o.g. Antrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Straßenverkehrsrechtliche Anordnungen sind an enge Rahmenbedingungen nach der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) gebunden und werden durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde veranlasst. Diese Entscheidung liegt somit nicht in der Zuständigkeit der gemeinderätlichen Gremien, weshalb die Bearbeitung des Antrags mit einer schriftlichen Stellungnahme erfolgt.

Eine Temporeduzierung wurde geprüft und mit den Stadtwerken bezüglich des ÖPNV abgestimmt. Zum aktuellen Zeitpunkt kann der Einführung einer durchgängigen Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30km/h in der Ortsdurchfahrt Heilbronn-Klingenberg nicht entsprochen werden.

Eine Prüfung, ob im Rahmen des Lärmschutzes eine einheitliche Geschwindigkeitsbegrenzung möglich wäre, wird im Zuge der Lärmaktionsplanung 2027 durchgeführt. Eine Aussage hierzu kann voraussichtlich im Quartal IV/2027 getroffen werden.